

München, den 22. Juni 2014

Lokalbaukommission  
Herrn Cornelius Mager  
Blumenstr. 19  
80331 München

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1539  
Gewerbegebiet "Am Hüllgraben"

Sehr geehrter Herr Mager,

wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen zur Bebauung des Gewerbegebietes Am Hüllgraben:

Sind Baugenehmigungen für das Gewerbegebiet am Hüllgraben erteilt?

Sind Baugenehmigungen für das Industriegebiet erteilt, wenn ja für welche Art der Nutzung?

Werden die Vorgaben des Bebauungsplans eingehalten (Negativbeispiel Genehmigungsverfahren  
Baumarkt an der Riemer Str.):

- Ist sichergestellt, dass die Nutzungsbeschränkungen eingehalten werden? (z.B. Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben - Zentrenkonzept)
- Welche Maßnahmen werden getroffen um die Feldahornreihe und den wertvollen Baumbestand zu erhalten? Werden hier Schutzzäune angebracht?
- Werden die "intensive Randeingrünung" und "die leistungsfähigen Grünstrukturen innerhalb der Baugebiete" via Baugenehmigung umgesetzt? (Dachbegrünung, Vorgartenzone entlang der Erschließungsstraße (Heckenpflanzung), Randeingrünung (3 m breite Strauchhecke, Baumpflanzung ab 200 qm unbebauter Grundstücksfläche, dauerhafte Begrünung von 20 % der privaten Bauflächen)
- Ist die Begrünung der Fassaden gemäß §4 der Freiflächengestaltungssatzung der Landeshauptstadt München (auf die in der Stellungnahme zu den Äußerungen der Bevölkerung verwiesen wird) in den Baugenehmigungen vorgeschrieben?
- Welche Maßnahmen werden getroffen für eine Gewährleistung einer äußerst schonenden Behandlung der verbliebenen Flächen während der Bauphase? (Baustellenabwicklung und ökologische Bauleitung)

Für eine baldige Beantwortung der Fragen wären wir Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Pauline Menacher